

Verteiler per E-Mail

- Mitglieder des Einwohnerrates
- Mitglieder des Stadtrates
- Bereichs- und Abteilungsleitende der Stadtverwaltung
- Medien

GK 50

Interpellation von Urs Plüss (DYM/EVP) betr. Transparenz bei öffentlichen Mandaten, deren Entschädigungen und Zeitaufwände – Antwort Stadtrat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I Vorstoss

Am 23. Juni 2014 reichte Urs Plüss (DYM/EVP) eine Interpellation betreffend Transparenz bei öffentlichen Mandaten, deren Entschädigungen und Zeitaufwände mit folgenden Fragen ein:

1. *Welche politischen Ämter werden vom Stadtrat gehalten (gemäss § 12 Abs. 1 bis 3 Geschäfts- und Kompetenzreglement) und durch welches Mitglied des Stadtrates werden diese wahrgenommen?*
2. *Welche zusätzlichen Interessenverbindungen haben die Mitglieder des Stadtrates?*
3. *Wie gross ist der durchschnittliche monatliche Zeitaufwand pro Mandat?*
4. *Wie gross ist das finanzielle Entgelt pro Mandat?*

II Antwort des Stadtrates

Die einzelnen Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. *Welche politischen Ämter werden vom Stadtrat gehalten (gemäss § 12 Abs. 1 bis 3 Geschäfts- und Kompetenzreglement) und durch welches Mitglied des Stadtrates werden diese wahrgenommen?*

Folgende politischen Ämter werden von den einzelnen Stadtratsmitgliedern gehalten:

VR StWZ Gesellschaften	Stadtammann Hans-Ruedi Hottiger, Präsident
VR StWZ Gesellschaften	Stadtrat Andreas Rüeeggler, Mitglied
Vorstand zofingenregio	Stadtammann Hans-Ruedi Hottiger, Präsident
Regionalverband zofingenregio	Stadtrat Andreas Rüeeggler, Abgeordneter
Regionalverband zofingenregio	Vizeammann Hans-Martin Plüss, Ersatz-Abgeordneter
Vorstand Gemeindeverband erzo	Stadträtin Käthi Hagmann, Vizepräsidentin
Gemeindeverband erzo, ARA	Stadtammann Hans-Ruedi Hottiger, Abgeordneter
Gemeindeverband erzo, ARA	Stadtrat Andreas Rüeeggler, Abgeordneter
Gemeindeverband erzo, KVA	Stadtrat Andreas Rüeeggler, Abgeordneter
Gemeindeverband erzo, Kadaverstelle	Stadtrat Andreas Rüeeggler, Abgeordneter
Vorstand Gemeindeverband Forstbetrieb Region Zofingen	Stadträtin Käthi Hagmann, Präsidentin
Vorstand Regionale Beratungsstelle für jugend&familie und ehe &partnerschaft	Stadtrat Dominik Gresch, Mitglied
Schulvorstand Berufs- und Weiterbildung Zofingen	Stadtrat Dominik Gresch, Vizepräsident
Vorstand Verein Freizeitanlage Spittelhof Zofingen	Stadtrat Dominik Gresch, Mitglied
Vorstand Freunde und Gönner der Kantonschule Zofingen	Stadtrat Dominik Gresch, Mitglied
Vorstand Verein Chance Z!	Stadtrat Dominik Gresch, Mitglied
Führungsausschuss Repol Zofingen	Stadträtin Christiane Guyer, Präsidentin
Kommission für Bevölkerungsschutz ZSO Region Zofingen	Stadträtin Christiane Guyer, Präsidentin
Vorstand Verein Kunsthaus	Stadträtin Christiane Guyer, Mitglied
VR Wohnbaugenossenschaft Zofingen	Stadtammann Hans-Ruedi Hottiger, Präsident
Vorstand Verein Spital Zofingen	Stadträtin Rahela Syed, Mitglied
Kommission Seniorenzentrum Rosenberg und Tanner	Stadträtin Rahela Syed, Präsidentin

Diese Engagements der Stadtratsmitglieder können auch dem Behördenverzeichnis der Stadt Zofingen entnommen werden.

2. *Welche zusätzlichen Interessenverbindungen haben die Mitglieder des Stadtrates?*

Die nachstehenden Mitglieder des Stadtrates haben folgende zusätzlichen Interessenverbindungen:

Stadtammann Hans-Ruedi Hottiger

- Grossrat Kanton Aargau; Mitglied der Kommission UBV; Ersatz-Mitglied Kommissionen BKS und AVW
- Vizepräsident Gemeindeammänner-Vereinigung Kanton Aargau
- Präsident Gemeindeammänner-Vereinigung Bezirk Zofingen
- Mitglied Aargauische Sportkommission
- Präsident Verein AareLand
- Mitglied VR Swisspower AG
- Mitglied Stiftungsrat Landenhof Schule für Schwerhörige
- Mitglied Stiftungsrat Imanuel und Evamaria Schenk Stiftung
- Mitglied Vorstand Radio 32-Club

Stadtrat Dominik Gresch

- Präsident Grünliberale Partei Bezirk Zofingen

Stadträtin Christiane Guyer

- Mitglied Stiftungsrat Alfred Wälchli Stiftung

Stadträtin Rahela Syed

- Vorstand Verein Spitex Zofingen-Mühlethal
- Präsidentin Badminton Club Zofingen
- Mitglied der Steuerungsgruppe Koordination Pflegegesetz des Regionalverbandes zofingen-regio

Vizeammann Hans-Martin Plüss, Stadträtin Käthi Hagmann und Stadtrat Andreas Rügger haben keine weiteren Interessenbindungen.

3. *Wie gross ist der durchschnittliche monatliche Zeitaufwand pro Mandat?*

Der zeitliche Aufwand für die mit dem politischen Mandat zusammenhängenden Nebenämter ist sehr unterschiedlich und fällt innerhalb des Jahres auch sehr unterschiedlich an (Budget, strategische Planungsphase, personelle Entscheidungen usw.). Entsprechend lassen sich auch zu einem durchschnittlichen Aufwand keine seriösen Angaben machen. Dies umsomehr als die Stadtratsmitglieder den Zeitaufwand für ihr Stadtratsmandat und das damit zusammenhängende Engagement nicht erfassen.

4. *Wie gross ist das finanzielle Entgelt pro Mandat?*

Mit Wirkung ab 1. Januar 2010 hat der Einwohnerrat die Entschädigung für die nebenamtlichen Stadtratsmitglieder pro Jahr wie folgt festgelegt:

- Vizeammann CHF 45'000.-
- Stadträte CHF 40'000.-

Diese Besoldungen werden jährlich um den generellen Anteil der Lohnanpassungen, wie er den Mitarbeitenden der Einwohnergemeinde gewährt wird, angepasst.

Die für 2014 gültigen Ansätze betragen:

- Vizeammann CHF 45'406.-
- Stadträte CHF 40'361.-

Der Stadtrat hat im Hinblick auf die Legislaturperiode 2014 – 2017 bezüglich der Entschädigungen von mit dem politischen Mandat zusammenhängenden Nebenämtern der Stadtratsmitglieder eine neue Regelung beschlossen.

Eine im Vorfeld des Beschlusses durchgeführte Umfrage des Leiter Finanzen und Controlling bei anderen Zentrumsgemeinden hat ergeben, dass entsprechende Regelungen sehr unterschiedlich sind. So müssen zum Beispiel in **Aarau** Entschädigungen für solche kraft des Amtes zu übernehmenden Mandate generell zur Hälfte der Stadtkasse abgeliefert werden. Sitzungsgelder gehören in Aarau nicht zu dieser Entschädigung und können vom Mandatsträger behalten werden. In **Rheinfelden** können die Mitglieder des Stadtrates Honorare und Entschädigungen bis zu einer Höhe von CHF 20'000 p.a. selber behalten. **Baden** wendet eine ähnliche Regelung wie Rheinfelden an. Für die Ausübung von Nebentätigkeiten ausserhalb der Einwohner- und der Ortsbürgergemeinde durch den Stadtammann wird gar die Zustimmung des Stadtrates und der Finanzkommission benötigt. Gesamthaft CHF 20'000 p.a. übersteigende Bezüge fallen der Stadt zu. Weiter erhalten Mitglieder des Stadtrates Baden für Delegationen in externe Institutionen von der Einwohnergemeinde eine Zusatzentschädigung, sofern der Arbeitsaufwand in keinem angemessenen Verhältnis zur externen Entschädigung steht. In **Brugg** stehen die Entschädigungen vollumfänglich den Amtsinhabern zu. Gegenüber dem Einwohnerrat werden die Bezüge periodisch offengelegt. **Lenzburg** kennt keine spezielle Regelung. Die Entschädigungen fallen vollumfänglich den Amtsinhabern zu.

Für die Legislaturperiode 2014 – 2017 gilt folgende Regelung für die Mitglieder des Stadtrates Zofingen:

- Es ist unbestritten, dass Zusatzmandate, welche von Stadtratsmitgliedern kraft des Amtes zu übernehmen sind, für diese auch zu einem zusätzlichen Aufwand führen (insbesondere Sitzungen, Aktienstudium). Zusatzaufgaben von Stadtratsmitgliedern, welche kraft ihres Amtes und ihrer Ressortverantwortung ausgeübt werden (müssen), sollen darum auch grundsätzlich in einem gewissen Ausmass zusätzlich entschädigt werden.
- Im Gegensatz zu den Regelungen anderer Zentrumsgemeinden soll der Deckel nicht gesamthaft über alle Mandate, sondern pro Mandat definiert werden, da eben jedes Mandat – unabhängig von dessen Grösse – auch zu einem zusätzlichen Aufwand führt.
- Die erlaubte Entschädigung des Mandats soll der zu übernehmenden Funktion angepasst werden (Präsidium, Vizepräsidium, Mitglied).
- Pauschalentschädigungen und Sitzungsgelder sollen gesamthaft betrachtet, also für die Berechnung zusammengezählt werden.
- Es soll zwischen den Zusatzmandaten dem Vollamt des Stadtammannes und denjenigen der nebenamtlich tätigen Stadtrats-Mitgliedern unterschieden werden. Dabei ist davon



auszugehen, dass der hauptamtliche Stadtammann tendenziell eher in der Lage ist, die Zusatzmandate zum Teil innerhalb der „normalen“ Arbeitszeit zu erledigen. Andererseits haben die nebenamtlich tätigen Stadtrats-Mitglieder die im Zusammenhang mit zusätzlich entschädigten Mandaten stehende Arbeit konsequent ausserhalb ihrer „normalen“ Stadtrats-Arbeitszeit zu erledigen. Das bedeutet auch, dass diese Tätigkeiten bei der Festlegung der Ressort-Pakete arbeitsmässig nicht berücksichtigt werden.

- Abgabepflichtig sind nur diejenigen Zusatzmandate, welche kraft ihres Amtes und ihrer Ressortverantwortung ausgeübt werden (müssen).
- Rückwirkend ab dem 1. Januar 2014 können die nebenamtlich tätigen Stadtratsmitglieder also für ein Verwaltungsrats- oder Vorstandspräsidium maximal CHF 12'000 p.a. an Honoraren und Sitzungsgeldern (zusammengezählt) behalten. Für ein Vizepräsidium wurde die Limite bei CHF 8'000 p.a. festgesetzt, für übrige Mitglieder eines Verwaltungsrates bzw. Vorstandes bei CHF 4'000 p.a.
- Beim hauptamtlichen Stadtammann gelten folgende Obergrenzen: Verwaltungsrats- oder Vorstandspräsidium maximal CHF 6'000 p.a., Vizepräsidium CHF 4'000 p.a., übriges Mitglied eines Verwaltungsrates bzw. Vorstandes CHF 2'000 p.a.
- Entschädigungen, welche diese Höchstbeträge übersteigen, werden der Stadtkasse abgeliefert.
- Spesen im eigentlichen Sinne (z. B. Reise-, Übernachtungs- und Verpflegungsspesen) können durch die Mandatsträger zusätzlich abgerechnet werden, müssen jedoch offen ausgewiesen werden.

In Bezug auf den Maximalbetrag an Entschädigungen von den mit dem politischen Mandat zusammenhängenden Nebenämtern des Stadtammannes gilt nach wie vor die folgende vom Einwohnerrat Zofingen am 18. Juni 2001 beschlossene Regelung:

Mit Wirkung ab 1. Januar 2002 sei die Besoldung des Stadtammannes wie folgt festzusetzen:

1.1

Die Besoldung des Stadtammannes richtet sich künftig nach seinem Lebensalter und entspricht dem Maximum der jeweils gültigen Besoldungsstufe 10 des Dienst- und Besoldungsreglementes für das städtische Personal (DBR) zuzüglich einer Zulage von 10 % gemäss § 24 Abs. 1 DBR. Sofern der Stadtrat für das Personal eine tiefere maximale Besoldung festlegt, gilt dieses Maximum auch für den Stadtammann. Der Stadtammann erhält die gleichen Zulagen gemäss Dienst- und Besoldungsreglement (Familien- und Kinderzulagen, Treueprämien etc.) wie das Personal.

1.2

Allfällige Honorare (ohne reine Sitzungsgelder) für Verwaltungsratsmandate, die sich aus dem politischen Amt ergeben, fallen der Stadt zu, sofern sie gesamthaft den Betrag von CHF 15'000.- pro Jahr übersteigen.

Die finanziellen Entschädigungen der einzelnen Stadtrats-Mitglieder für die Amtsperiode 2014 - 2017 präsentieren sich demnach wie folgt (Entschädigungen pro Jahr):

Stadtammann Hans-Ruedi Hottiger

Präsidium VR StWZ Gesellschaften

CHF 6'000.- (inkl. Sitzungsgelder)

Präsidium Regionalverband zofingenregio

CHF 6'000.- (inkl. Sitzungsgelder)

Stadtrat Andreas Rügger

Mitglied VR StWZ Gesellschaften

CHF 4'000.- (inkl. Sitzungsgelder)

Stadträtin Käthi Hagmann

Vizepräsidium Vorstand erzo

CHF 8'000.- (inkl. Sitzungsgelder)

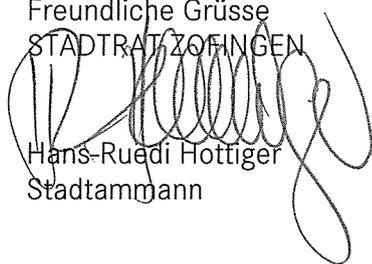
Die Höhe der Sitzungsgelder für die Mitarbeit in diversen regionalen Institutionen (siehe Antwort zu Frage 1) im Gesamtumfang für alle Stadtrats-Mitglieder beträgt zurzeit ca.

CHF 3'000.-

Zofingen, 5. November 2014

Freundliche Grüsse
STADTRAT ZOFINGEN

Hans-Ruedi Hottiger
Stadtammann



Catrin Friedli
Stadtschreiber-Stv.